



PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN

Schulhaus- und Pausenordnung des Schulhausareals Büel

Regeln für einen ordentlichen Schulbetrieb in und um unsere Schulhäuser

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Die Kinder sollen sich auf dem kürzesten Weg unverzüglich zur Schule und wieder nach Hause begeben. Sie sollen möglichst selbständig und zu Fuss zur Schule kommen. Die Benützung von Fahrrädern für den Schulweg ist vor der vierten Klasse nicht erwünscht. Ebenfalls wird von Rollbrettern und Inline-Skates, sowie Heelys auf dem Schulweg dringend abgeraten.

Schulareal

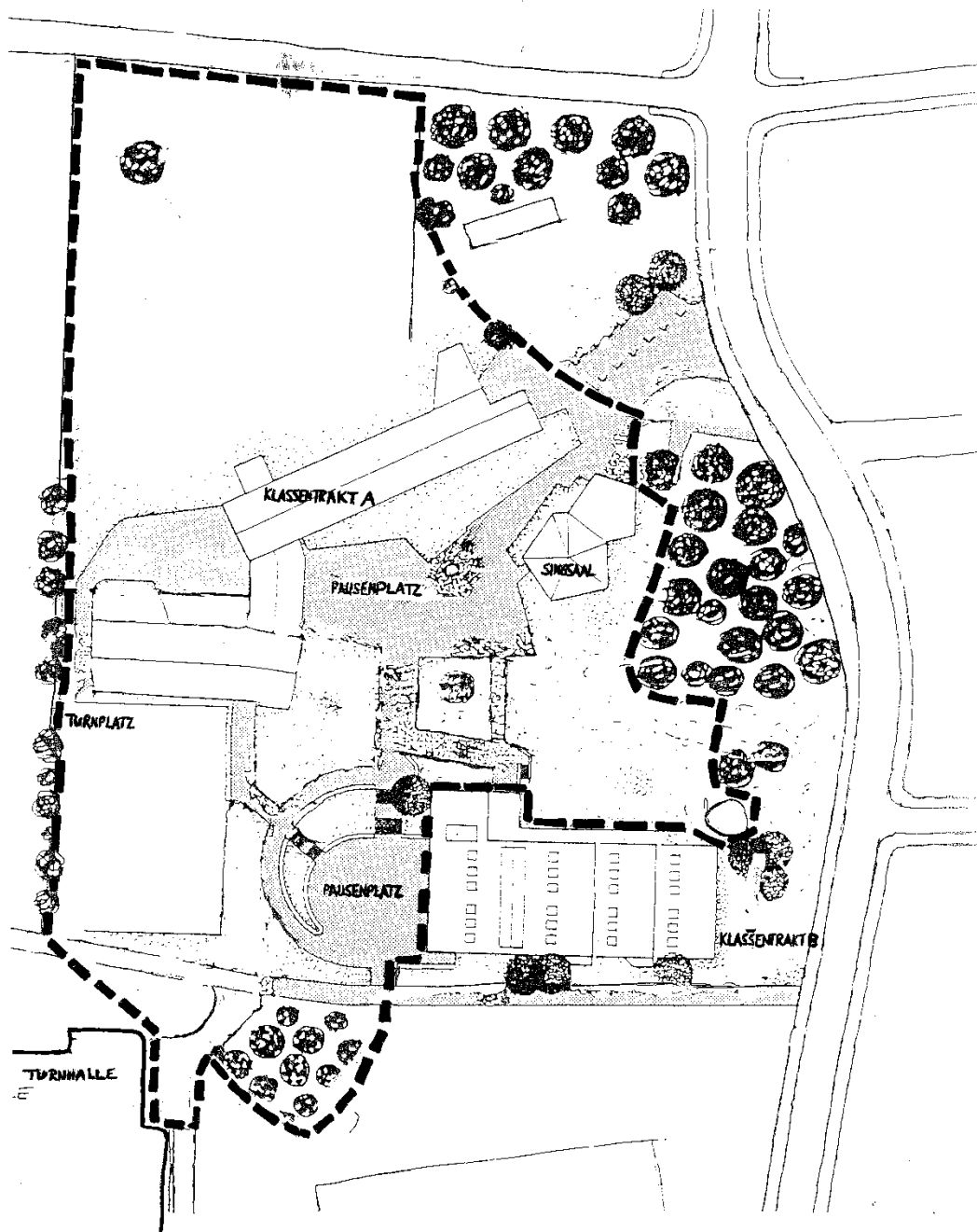
1. Für Velos und Kickboards stehen Ständer zur Verfügung, welche zu benutzen sind. Während der Schulzeit ist das Benützen von fahrbaren Geräten am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07.30 -16.15 Uhr innerhalb der gelben Markierung, welche die Begrenzung des Schulareals bezeichnet, verboten. Am Mittwoch darf der Pausenplatz ab 12.00 Uhr befahren werden. Schlitteln ist auf dem ganzen Schulhausareal verboten.
2. Geländer, Zäune, Bäume und Dächer dürfen nicht erklettert werden.
3. Das Spielen mit Bällen ist nur auf der Spielwiese und den Pausenplätzen mit Toren erlaubt. Die Spielwiese, die Wiese bei der Walze und die Sandgruben sind ausserhalb der Schulzeit bis zum Einnachten zur Benützung frei, sofern diese nicht wegen der Witterung gesperrt sind. In der schulfreien Zeit sind auch die Pausenplätze frei verfügbar.
4. Das Werfen von Schneebällen ist nur auf der Spielwiese und auf den Pausenplätzen vor und hinter dem Gemeindesaal gestattet.

Schule und Pausen

5. Die Lehrerschaft organisiert die Pausenaufsicht. Den Anweisungen der Aufsichtsperson(en) ist Folge zu leisten. Der Mittagstisch untersteht der Schulhaus- und Pausenordnung.
6. Die Kinder tragen ganzjährig Hausschuhe.
7. Die 10-Uhr-Pause verbringen die Kinder im Freien. Die Pausen dürfen nie in den Gängen verbracht werden. Die Kinder bleiben auf dem Pausenplatz. Ausnahmen bestimmt die Klassenlehrperson.
8. Die WC-Anlagen dürfen nicht als Spiel- und Aufenthaltsräume benützt werden.

9. Die geteerten Plätze stehen in den Pausen immer zur Verfügung. Das Benützen der natürlichen Flächen ist grundsätzlich von Ende März bis zu den Herbstferien erlaubt. Das Benützen der grossen Spielwiese wird durch eine Anzeigetafel geregelt. Für diese ist der Hauswart verantwortlich. Die Grenzen des Pausenareals sind auf dem beiliegenden Plan ersichtlich. Bepflanzte Bereiche dürfen nie betreten werden.
10. Für Abfälle stehen genügend Abfallbehälter zur Verfügung. PET-Flaschen und Alu-Dosen gehören in spezielle Sammelbehälter.
11. Auf dem gesamten Schulhausareal gilt Kaugummiverbot.
12. Während der Schulzeit dürfen elektronische Geräte nicht benützt werden. Die Kinder, welche auf Wunsch der Eltern solche mitnehmen, geben diese bei Schulbeginn der Lehrperson ab. Vor dem Nachhausegehen bekommen sie diese wieder zurück. Kinder, die an den Mittagstisch gehen, erhalten ihr elektronisches Gerät erst am Nachmittag wieder

Unteringstringen, November 2014





PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN

Massnahmen bei Regelverstössen gegen die Schulhaus – und Pausenordnung des Schulareals Büel

1. Regelverstösse gegen Punkt 1 und 12 der Schulhaus- und Pausenordnung werden wie folgt geahndet:
 - Das Gerät wird konfisziert und kann am folgenden Schultag nach Schulschluss im Lehrerzimmer abgeholt werden.

2. Regelverstösse gegen Punkt 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 der Schulhaus- und Pausenordnung werden wie folgt geahndet:
 - Erstklasskinder sitzen 10 Minuten nach bei der Klassenlehrperson.
 - Zweitklasskinder sitzen 20 Minuten nach bei der Klassenlehrperson.
 - Drittklasskinder sitzen 30 Minuten nach bei der Klassenlehrperson.
 - Viertklasskinder sitzen 40 Minuten nach bei der Klassenlehrperson.
 - Fünftklasskinder sitzen 50 Minuten nach bei der Klassenlehrperson.
 - Sechstklasskinder sitzen 60 Minuten nach bei der Klassenlehrperson.